Bericht

über das

Altstädtische Gymnasium

zu Königsberg i. Pr.

von Ostern 1914 bis Ostern 1915.

Vom Direktor

Dr. G. Lejeune Dirichlet.

Königsberg 1915.

Hartungsche Buchdruckerei.

1915. Progr. Nr. 6.

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Fach	Vorschule				Gymnasium									
	Vor. 3.	Vor. 2.	Vor. 1.	Sa.	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.	Sa.
Religion	2	2	2	6	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch und Geschichtserzählungen	10 1)	5 2)	8	26	3 1 }	2 1 }	3	2	2	3	3	3	3	26
Lateinisch	—	—	—	—	8	8	8	8	8	7	7	7	7	68
Griechisch	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36
Französisch	—	—	—	—	—	—	4	2	2	3	3	3	3	20
Geschichte und Erdkunde	—	—	1	1	2	2	2 2	2 1	2 1	2 1	3	3	3	26
Rechnen und Mathematik	6	6	6	18	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34
Naturbeschreibung	—	—	—	—	2	2	2	2	—	—	—	—	—	8
Physik, Elemente der Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
Schreiben	—	3	3	6	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2 fak. (IIb.–Ia.)				8
Turnen	—	—	1	1	3	3	3	3	3	3	3	3 (Ib.–Ia.)		24
Singen	—	1 (Vor. 2.–Vor. 1.)		1	2	2	2 (IV.–Ia.)							6
Summa 3)	18	20	22		30	30	34	35	35	35	35	35	35	
Englisch, fak.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2 (Ib.–Ia.)		
Hebräisch, fak.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2 (Ib.–Ia.)		
Biologie, fak.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 (Ib.–Ia.)		

1) 8 Schreiblesen. 2 Anschauungsunterricht.
2) Einschliesslich 1 Anschauungsunterricht.
3) Die wahlfreien (fak.) Stunden sind nicht mit eingerechnet.

2. Verteilung des Unterrichts von Ostern bis Johannis 1914.

Namen.	Ordinarius	O. I.	U. I.	O. II.	U. II. 1.	U. II. 2.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Vorkl. 1.	Vorkl. 2.	Vorkl. 3.	Sa.
1. Dr. Dirichlet, Direktor.		6 Griech.	7 Lat.												13
2. Dr. Krause, Professor.		3 Gesch	3 Gesch.	3 Gesch.	3 Dtsch.	3 Dtsch.	2 Rel.								17
3. Baske, Professor.	b e u r l a u b t.														
4. Rosikat, Professor.	O. I.	7. Lat.	3 Dtsch.				8 Lat.								18
5. Vogel, Professor.	IV	1 Nat.	1 Nat.					1 Erdk. 3 Math. 2 Nat.	4 Math. 2 Nat.	4 Rechn. 2 Nat.					20
6. Dr. Troje, Professor.	U. I.		4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.					2 Erdk.					20
7. Dr. Lehmann, Professor.	U. II.1		6 Griech.		7 Lat.	7 Lat.									20
8. Karschuck, Professor.	O. II.	3 Franz. 2 Englisch	3 Franz.	3 Franz. 2 Engl.					4 Franz. 2 Erdk.						19
9. Gassner, Professor.	U. II.2	4 Math. 2 Phys.				4 Math. 2 Phys.	3 Math. 2 Phys.				4 Rechn.				21
10. Borkowski, Professor.		2 Rel. 3 Dtsch. 2 Hebräisch	2 Rel.	2 Rel. 2 Hebr.	2 Religion,			2 Rel. 2 Dtsch. 2 Gesch							21
11. Dr. Friedländer. Professor.	VI.			3 Dtsch. 7 Lat.							3 Dtsch. 8 Lat.				21
12. Dr. Ehrlich, Oberlehrer.	b e u r l a u b t.														
13. Dr. Kätlehön, Oberlehrer.	O. III.	3 Turnen.			3 Gesch. u. Erdk.	3 Gesch. u. Erdk.	2 Dtsch. 3 Gesch. u. Erdk. 3 Turn.		3 Dtsch. 2 Gesch.		1 Gesch. 2 Erdk.				22+3 bes. bez. Turnst.
14. Skrey, Oberlehrer.	U. III.				3 Franz.	3 Franz.	6 Griech. 2 Franz.	6 Griech. 2 Franz.							22
15. Sierke,*) Anstellungsf. Kand.	V.				6 Griech.	6 Griech.				3 Dtsch. 8 Lat.					23
16. Laudien,**) Probekandidat.				6 Griech.				8 Lat.	8 Lat.						22
17. Prof. Brode, Gesanglehrer.		3 Singen								2 Sing.	2 Sing.				7
18. Ortlieb, Zeichenlehrer.		4 Zeichnen.		3 Turn.	3 Turnen.		2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.					12+6 bes. bez. Turnst.
19. Klein, Vorschullehrer.	Vorkl. I.									2 Schrb.	2 Schrb.	2 Rel. 8 Dtsch 6 Rechn. 3 Schrb. 1 Gesang.			24
20. Assmann. Vorschullehrer.	Vorkl. II.								2 Rel. 3 Turn.	2 Rel. 3 Turn.		1 Erdk. 1 Turn.	2 Rel. 1 Ansch 7 Dtsch. 6 Rechn. 3 Schrb.		25+6 bes. bez. Turnst.
21. Jordan, Vorschullehrer.	Vorkl. III.						3 Turn. 2 Schreiben.				3 Rel. 2 Nat. 3 Turn.			2 Rel. 8 Schrb. 1 Ansch. 6 Rechn.	28+3 bes. bez. Turnst.

*) Vertreter für Ehrlich.
**) Vertreter für Baske.

Über die Verteilung der Lehrstunden seit dem Beginn des Krieges wolle man den Abschnitt III vergleichen.
Zur Ableistung des Probejahres waren die Kandidaten Dr. Peschties und Dr. Rattay der Anstalt überwiesen worden.

Religionsunterricht.

Von dem evangelischen Religionsunterricht war, abgesehen von den Konfirmanden, kein Schüler dispensiert.

An dem katholischen Religionsunterricht nahmen alle katholischen Schüler teil.

Jüdischer Religionsunterricht wird mit Genehmigung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums in den Räumen der Schule an die meisten jüdischen Schüler der Anstalt von den Herren Dr. Vogelstein, Dr. Perles und Hoffmann erteilt.

Technischer Unterricht.

a) Turnen. Die Anstalt besuchten (mit Ausschluss der Vorschulklassen) i. S. 346, i. W. 279 Schüler. Von diesen waren befreit:

	vom Turnunterricht überhaupt		von einzelnen Übungsarten	
auf Grund ärztlichen Zeugnisses ...	im S. 17	im W. 16	im S. 1	im W. 1
aus anderen Gründen	im S. —	im W. 6	im S. —	im W. —
Zusammen	im S. 17	im W. 22	im S. 1	im W. 1
Also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 4,9 %,	im W. 7,9 %	im S. 0,3 %,	im W. 0,4 %

Es bestanden bis zu den Sommerferien 8, i. W. 6 Turnabteilungen. — Die erste Vorschulklasse hatte bis zum Kriegsausbruch wöchentlich eine Stunde Turnen bzw. Spielen.

Vom Ausbruche des Krieges bis zum Beginn des Winterhalbjahres fiel der Turnunterricht in allen Klassen aus.

Es waren für den Turnunterricht bis zu den Sommerferien wöchentlich insgesamt 25, i. W. 12 Stunden angesetzt. Ihn erteilten die Herren Dr. Kätelhön, Ortlieb, Jordan und Assmann. — Die Anstalt besitzt eine Turnhalle, die seit dem 1. Oktober 1903 von der Altstädtischen Mittelschule für Knaben benutzt wird. Im Winter wurde der Turnunterricht in der Turnhalle des Städtischen Realgymnasiums erteilt (vgl. III). Im Sommer werden allwöchentlich einmal von seiten der Schule Turn- und Jugendspiele auf dem Walter-Simon-Platze vor dem Steindammer Tore veranstaltet. Zur Teilnahme an diesen ist jeder Turner verpflichtet.

Im Sommer fanden in jeder Woche mehrere freiwillige Übungs- und Wettspiele (im Schlagball) einzelner Klassenmannschaften oder der Schulmannschaft gegen andere höhere Schulen Königsbergs statt. Ausgesuchte Schüler der Prima und Sekunda übten ausserdem auf dem Walter Simon-Platze volkstümliche Übungen (Hoch- und Weitsprung, 100 Meter-Lauf, Kugelstossen, Weitwurf).

In die im November 1914 gebildeten Jugend-Kompagnien traten 24 Schüler der Klassen O. III—U. I ein. Die Leitung hatte Turnlehrer L. Ortlieb.

Freischwimmer sind 87. Von diesen haben 16 das Schwimmen im Berichtsjahre erlernt. Die Anzahl der Freischwimmer beträgt 31 % von der Gesamtzahl der Gymnasiasten.

b) Gesang. Professor Brode. — VI und V hatten jede für sich wöchentlich zwei Gesangstunden, die Selekta, aus den geeigneten Schülern der IV bis O. I gebildet zwei wöchentliche Gesangstunden.

c) Zeichnen. Zeichenlehrer Ortlieb. — V bis IIIa hatten je zwei obligatorische Zeichenstunden.

Fakultativer Unterricht.

a) Am wahlfreien Zeichenunterricht beteiligten sich bis zu den Sommerferien 20 Schüler, die in je 2 wöchentlichen Stunden in Freihand- und Linearzeichnen unterrichtet wurden. Im Winter wurden 12 Schüler in 2 wöchentlichen Stunden im Linearzeichnen unterrichtet. — Zeichenlehrer Ortlieb.

b) Hebräisch. Prof. Borkowski. — Es nahmen bis zu den Sommerferien 8 Schüler aus I und IIa teil (wöchentlich je 2 St.).

c) Englisch. Prof. Karschuck. — Es beteiligten sich bis zu den Sommerferien 26 Schüler. Ia komb. mit Ib, und IIa wurden in zwei getrennten Abteilungen unterrichtet.

d) Biologie. Prof. Vogel. — Es nahmen bis zu den Sommerferien 10 Schüler aus Ia und Ib teil (wöchentlich je 1 St.).

e) Russisch. Es nahmen bis zu den Sommerferien 5 Schüler aus I und IIa teil, die mit den Schülern anderer Lehranstalten zusammen von Prof. Dr. Rost unterrichtet wurden.

Mit Ausbruch des Krieges musste, abgesehen vom Linearzeichnen, der wahlfreie Unterricht aussetzen.

Übersicht über die von Ostern 1915 ab zu benutzenden Schulbücher.

1. Religionslehre. Noack, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht (**Ausg. B**)	IIb—Ia.
Wegener, Hilfsbuch für den Religionsunterricht (**Ausg. B**)	Vor. 1—IIIa.
Evangelisches Schulgesangbuch	VI—Ia.
Völker & Strack, Biblisches Lesebuch, neueste Ausgabe	IIIb—IIb.
Die Vollbibel	IIa—Ia.
Novum Testamentum graece ed. Buttmann	IIa—Ia.
2. Deutsch. Regeln für die deutsche Rechtschreibung 1902	Vor. 3—Ia.
Hopf und Paulsiek, Lesebuch. (**In der Bearbeitung von Muff**) 1902 (in neuer Rechtschreibung)*)	Vor.2—Vor.1.
Ferd. Hirt, Deutsches Lesebuch (**Ausg. A, 1. Teil, 1. Abt. Fibel und 2. Abt. Lesebuch für die Unterstufe**)	Vor. 3.
Spiess, Prosalesebuch	IIa—Ia.
Paldamus-Winneberger, Lesebuch (**Ausg. f. Ost- u. Westpreussen von Ganske und Wilm**, Teil 2 für VI, 3 f. V, 4 f. IV, 5 f. IIIb, 6 f. IIIa u. IIb.	
3. Latein. Ellendt-Seyffert, Lat. Grammatik (**46. Auflage und spätere**)	V—Ia.
Süpfle, Aufgaben zu latein. Stilübungen II (**1892 und spätere Aufl.**)	IIa—Ia.
Ostermann, Lateinisches Übungsbuch. Neue Bearbeitung von Müller. (**Ausgabe A mit Formenlehre.**)	VI.
(**Ausgabe B.**) II für V. 1903 und später, III für IV 1903 und später, IV, 1 für III 1903 und später, IV, 2 für IIb 1903.	V—IIb.
4. Griechisch. Kaegi, Griechisches Übungsbuch. I. Teil	IIIb—IIIa.
Kaegi, Griechisches Übungsbuch. II. Teil	IIIa—IIb.
Kaegi, **Kurzgefasste** griech. Schulgrammatik	IIIb—Ia.
5. Französisch. Plötz-Kares, Sprachlehre	IIIa—Ia.
Plötz-Kares, Übungsbuch (**Ausgabe E**)	IIIa—IIb.
Plötz-Kares, Elementarbuch (**Ausgabe E**)	IV—IIIb.
Kron, franz. Sprachübungen (**4. Aufl. u. sp.**)	IIa—Ia.
6. Hebräisch, Gesenius, Hebr. Grammatik, Hebr. Wörterbuch von Cassel	IIa—Ia.
7. Englisch: Tendering, Lehrbuch der englischen Sprache (**Ausgabe B 6. Auflage und spätere**)	IIa.

8. Geschichte:

Brettschneider, Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte. Teil VII. . . . . Ia.
Brettschneider, Hilfsbuch. Teil VI. . . . . Ib.
Brettschneider, Hilfsbuch. Teil V. . . . . IIa.
Knaake und Lohmeyer, Historisches Hilfsbuch . . . . IIIa—IIb.
Lohmeyer und Thomas, Historisches Hilfsbuch . . . . IIIb.
Knaake, Historisches Hilfsbuch . . . . IV.
Putzger, Historischer Schulatlas, **1888 und spätere Auflagen** . . IV—Ia.

9. Erdkunde. Daniel, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. **1906 und spätere Auflagen** . . . . IIa—Ia.
Seydlitz, Geographie. Ausgabe B. Kleines Lehrbuch, bearb. v. Rohrmann IIIb—IIb.
Seydlitz, Ausgabe D, 1. und 2. Heft . . . . V u. IV.
Debes, Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen (mit Alpen- und Heimatskarte) . . . . VI—IIIb.
Debes, Schulatlas für die oberen Unterrichtsstufen, **neueste Auflage** IIIa—Ia.

10. Mathematik. Schülke, Vierstellige Logarithmen . . . . IIb—Ia.
Mehler, Elementar-Mathematik (**18. Auflage und spätere**) . . . . IV—Ia.
Harms und Kallius, Rechenbuch . . . . VI—V.
Vogels Rechenbuch .Vor. 2.—Vor. 1.
Vogels Rechenfibel . . . . Vor. 3.

11. Physik.
Bohn, Leitfaden der Physik, Oberstufe, Ausgabe A . . . . IIa—Ia.
Bohn, Leitfaden der Physik, Unterstufe, Ausgabe A . . . . IIIa—IIb.

12. Naturgeschichte. Bail, Methodischer Leitfaden der Naturgeschichte. Einbändige Botanik und einbändige Zoologie, 15. Aufl. . VI—IIIa.

13. Gesang. Heinrich und Pfusch, Frisch gesungen, 2. Teil . . . . . VI—V.

Von den Autoren können beim Gebrauch in den Lehrstunden nur Textausgaben ohne Kommentar zugelassen werden. — Für die Vergillektüre ist der Text von Ribbeck, für die Ovidlektüre die Ausgabe von Sedlmayer obligatorisch. Zur häuslichen Vorbereitung für den Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte werden die „Grundzüge" von Klee (2. Aufl. und spätere) empfohlen. — Sämtliche Bücher müssen gebunden und mit Namen und Klasse des Schülers bezeichnet sein. — Überschriebene Exemplare können nicht geduldet werden.

II. Verfügungen der Behörden.

(Auszug.)

a) Königliches Provinzial-Schulkollegium.

5. April 1914. Nr. 2023. Die Versammlung der Direktoren Ostpreussens tagt am 26. und 27. Juni 1914 zu Königsberg Pr.

9. April 1914. Nr. 2894. Schülern ist das Betreten von Läden, wo Schundliteratur geführt wird, zu verbieten.

4. August 1914. Nr. 6453. Schüler sind zu Erntearbeiten zu beurlauben. (Min.-Erl.)

5. August 1914. Nr. 6460. Unterprimaner im dritten Semester können zur Reifeprüfung zugelassen werden. (Min.-Erl.)

18. August 1914. Nr. 6652. Untersekundaner im ersten Semester können das Zeugnis für den einjährigen Dienst erhalten. (Min.-Erl.)

9. September 1914. Nr. 7031. Versetzung nach O. I und U. I auch nach kürzerem als einjährigem Aufenthalte in U. I und O. II gestattet. (Min.-Erl.)

11. September 1914. Nr. 7010. Angehörige der Staaten, die Krieg mit uns führen, sind zum Schulbesuche nicht zugelassen. (Min.-Erl.)

13. September 1914. Nr. 7087. Auch Untersekundaner unter 17 Jahren können das Zeugnis für den einjährigen Dienst erhalten. (Min.-Erl.)

1. Oktober 1914. Nr. 7582. Aufruf zur militärischen Ausbildung der heranwachsenden Jugend.

28. Oktober 1914. Nr. 8584. Ausländern ist der Schulbesuch gestattet, wenn die Polizeibehörde nicht Einspruch erhebt.

18. Februar 1915. Nr. 1596. Fordert zu einer Goldgeldsammlung durch die Schüler vom 1. bis 6. März auf.

19. Februar 1915. Nr. 1595. Notprüfungen und Zuerkennung der Reife für eine höhere Klasse sind vom 1. Juni 1915 ab statthaft. (Min.-Erl.)

b) Magistrat.

27. August 1914. V. 3160. Für Kinder, die Königsberg verlassen, ist das Schulgeld für September nicht zurückzuzahlen.

11. September 1914. V. 3372. Der Polizeipräsident warnt vor dem Genusse ungeschälten Obstes.

28. September 1914. V. 3613. Flüchtlinge sind hinsichtlich des Schulgeldes wie Einheimische zu behandeln.

30. Januar 1915. VI. 397 und 23. Februar 1915. VI. 399. Ersucht um Beteiligung der Schulen bei der Feststellung des Mehlvorrats.

III. Chronik der Anstalt.

Am 18. Dezember 1914 erlag der Sextaner Erich Liebert dem Scharlachfieber, am 27. Februar 1915 der Untertertianer Walter Neumann einer Mittelohrentzündung. Voll Trauer empfinden wir mit den Eltern der beiden begabten und liebenswürdigen Knaben ihren herben Verlust und die Zerstörung so schöner Hoffnungen.

Den Heldentod für das Vaterland starb schon am 8. August 1914 der Fahnenjunker im 10. Dragonerregiment

Franz Schröter,

der die Anstalt Ostern 1914 mit dem Zeugnisse der Reife verlassen hatte, am 27. November 1914 starb infolge schwerer Verwundung der Kriegsfreiwillige im Grenadierregiment Nr. 3

Kurt Markowski,

den wir am 10. August 1914 nach bestandener Reifeprüfung aus der Antstalt entlassen hatten, am 9. März 1915 der Kriegsfreiwillige im Feldartillerieregiment Nr. 52

Bruno Laudien,

am 15. September 1914 mit dem Zeugnisse für I entlassen. Die Erinnerung an die früh verstorbenen jugendlichen Helden wird in Lehrern und Mitschülern stets lebendig bleiben.

Von früheren Schülern des Altstädtischen Gymnasiums sind, soweit es zu der Kenntnis des Unterzeichneten gekommen ist, folgende auf dem Felde der Ehre gestorben oder ihren Verwundungen erlegen:

1. Franz Albat (O. II. O. 1913),
2. Wilh. Buchholtz (Abit. O. 1905),
3. Ernst Hasford (U. I. O. 1900),
4. Walter Hoffmann (U. II. O. 1908),
5. Hans Jendritzky (U. I 14. 7. 99),
6. Walter Klien (Abit. O. 1903),
7. Gerhard Kraus (Abit. O. 1906),
8. Herbert Lackner (U. II. O. 1902),
9. Ernst Liedtke (O. II. O. 1908),
10. Alfons Lundgreen (O. III. O. 1906),

11. Willy Maleika (Abit. O. 1912),
12. Ernst Pallasch (Abit. M. 1902),
13. Armin Reisch (Abit. O. 1908),
14. Arno Rödder (Abit. M. 1901),
15. Franz Sandeck (U. II. M. 1907),
16. Otto Schlimm (Abit. M. 1883),
17. Kurt Schmidt (Abit. O. 1913),
18. Felix Simon (Abit. M. 1910).

Der Gesundheitszustand der Schüler war zufriedenstellend. Im Lehrerkollegium wurden abgesehen von der längeren Beurlaubung des Professors Dr. Krause nur vereinzelte Vertretungen von kürzerer Dauer notwendig.

Zum 1. Juli 1914 schied der Professor Curt Baske*) aus unserer Mitte, um wegen seiner angegriffenen Gesundheit in den Ruhestand zu treten, nachdem er seit dem 1. Oktober 1879 ununterbrochen am Altstädtischen Gymnasium tätig gewesen war. Bei seinem Scheiden aus dem Amte wurde ihm der Titel „Geheimer Studienrat“ verliehen. Sein reiches und gediegenes Wissen, sein für alles Schöne und Gute empfänglicher Sinn verliehen seinem Unterricht jene Wirksamkeit und lebhafte Anregung, für die ihm zahlreiche Schülergenerationen aufrichtigen Dank wissen, seine Liebe zur Jugend, seine Heiterkeit und sein unerschöpflicher Humor haben ihm viele Schülerherzen gewonnen. In den Herzen seiner Amtsgenossen hat er sich als treuer, stets zuverlässiger Freund eine bleibende Stätte geschaffen. Wir bedauern sein Scheiden aufrichtig und wünschen dem verdienten Manne einen langen und freundlichen Ruhestand.

Zum 1. April 1914 trat als Nachfolger des jetzigen Direktors Dr. Loch der Oberlehrer Fritz Skrey**), zum 1. Oktober als Nachfolger des Geh. Studienrats Baske der Oberlehrer Dr. Walter Abernetty***) in das Lehrerkollegium ein.

Mit Ausbruch des Krieges wurden die Professoren Karschuck und Borkowski, die Oberlehrer Dr. Ehrlich, Dr. Kätelhön und Skrey, die Probekandidaten Dr. Peschties und Dr. Rattay, der Vorschullehrer Jordan und der Hausmann Mertins zu den Fahnen einberufen. Von diesen haben das Eiserne Kreuz zweiter Klasse erhalten die Oberlehrer Dr. Kätelhön und Skrey, der Probekandidat Dr. Rattay und der Hausmann Mertins.

Zur Vertretung wurden dem Gymnasium bis Michaelis 1914 die anstellungsfähigen Kandidaten Sierke und Westphal, von Michaelis 1914 bis Ostern 1915 die anstellungsfähigen Kandidaten Sierke und Gross überwiesen. Eine unbesetzte Oberlehrerstelle wurde bis Michaelis 1914 von dem Probekandidaten Laudien verwaltet. Zur Vertretung des Vorschullehrers Jordan entsandte der Magistrat Fräulein Olga Radtke.

---

*) Curt Johannes Baske, geb. am 2. Oktober 1851 zu Wehlau, besuchte das Kgl. Gymnasium zu Insterburg, wo er am 17. Juli 1869 das Reifezeugnis erwarb. Er studierte in Königsberg klassische Philologie und erwarb am 4. Mai 1878 die Lehrbefähigung in Latein und Griechisch für alle Klassen. Das Probejahr legte er am Kgl. Wilhelmsgymnasium und am Kneiph. Gymnasium hierselbst ab und wurde 1. Oktober 1879 am Altstädtischen Gymnasium angestellt. Am 1. Juli 1897 wurde ihm der Titel Professor, am 25. Oktober 1898 der Rang der Räte 4. Klasse, am 15. August (9. September) 1911 der Rote Adlerorden 4. Klasse, am 12. (20.) Juni 1914 der Charakter als Geheimer Studienrat verliehen.

**) Karl Heinrich Fritz Skrey, geb. am 3. Februar 1887 zu Rastenburg, besuchte das Kgl. Herzog Albrecht-Gymnasium zu Rastenburg, wo er am 22. März 1905 die Reifeprüfung bestand, studierte bis Michaelis 1909 in Königsberg alte und neue Philologie, bestand am 10. März 1910 die Prüfung für das höhere Lehrfach, leistete 1. April 1910—1911 das Seminarjahr am Kgl. Gymnasium u. Realgymnasium zu Insterburg und am Kgl. Hufengymnasium zu Königsberg, das Probejahr 1. April 1911—1912 an letztgenannter Anstalt ab und war hier auch als wissenschaftlicher Hilfslehrer bis 31. März 1914 tätig, nachdem er 1. April 1912—1913 seiner Militärpflicht genügt hatte.

***) Walter Abernetty, geb. am 17. Dezember 1887 zu Taplacken, Kr. Wehlau, besuchte von Ostern 1898—1907 das Kgl. Wilhelmsgymnasium hierselbst, studierte bis Ostern 1911 zu Königsberg klassische Philologie, promovierte daselbst am 15. August 1911 mit der Arbeit: De Plutarchi, qui fertur de superstitione, libello und legte am 1. Februar 1912 die Prüfung für das höhere Lehramt ab. Das Seminarjahr leistete er Ostern 1912—1913 am Kgl. Friedrichskollegium, das Probejahr Ostern 1913—1914 ebendaselbst und am Kgl. Gymnasium zu Bartenstein ab, wo er dann als wissenschaftlicher Hilfslehrer tätig war.

Während des Winterhalbjahres musste der Professor Dr. Krause wegen Krankheit beurlaubt werden.

Da die zur Verfügung des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums stehenden Kandidaten nicht entfernt ausreichten, um das Unterrichtsbedürfnis zu befriedigen, bot eine Reihe ausserhalb des Lehrfachs stehender Herren der Schule ihre Hilfe zu ehrenamtlicher Vertretung an. Während des Sommers unterrichtete Herr Universitätsprofessor Dr. Baeseke 12 bezw. 8 Stunden wöchentlich, Herr Prediger Tiedje 8 Stunden, Herr Stadtschulrat Prof. Dr. Stettiner 8 bezw. 10 Stunden, Herr Oberregierungsrat Dr. Hoffmann 6 Stunden, während des Winterhalbjahres Herr Stadtschulrat Prof. Dr. Stettiner 10 Stunden und Herr Oberregierungsrat Dr. Hoffmann 4 Stunden. Allen diesen Herren sei hiermit der verbindlichste und aufrichtigste Dank für ihre Opferwilligkeit und Hilfsbereitschaft gesagt.

Entsprechend den wechselnden Bedürfnissen musste seit Kriegsausbruch die Verteilung des Unterrichts unter die Mitglieder des Lehrerkollegiums und die vertretenden Herren mehrfach geändert werden.

Die grösste Schwierigkeit vielleicht ergab sich aus der Notwendigkeit, die Gymnasial- und Vorschulgebäude und die Turnhalle zu räumen, die alle für Lazarettzwecke beansprucht wurden. Dem freundlichen Entgegenkommen meines Kollegen, des Geh. Studienrats Direktor Wittrien ist es zu danken, dass Gymnasium, wie Vorschule in den Räumen des Löbenichtschen Realgymnasiums gastliche Aufnahme fanden und der Unterrichtsbetrieb vom 12. August 1914 an ohne Unterbrechung und mit ganz geringfügigen Einschränkungen aufrecht erhalten werden konnte, nachdem infolge der Reifeprüfungen die O. I eingegangen und die beiden Abteilungen der U. II zu einer Klasse vereinigt worden waren. Bis zu Michaelis 1914 mussten die unteren Klassen des Gymnasiums lediglich am Nachmittage unterrichtet werden und der Turnunterricht ausfallen. Mit Beginn des Winterhalbjahres konnten Dank dem Entgegenkommen des Herrn Geh.-Rats Wittrien auch diese Übelstände abgestellt werden, sodass während des Winters nur 2 wissenschaftliche Stunden in IV auf den Nachmittag fielen und jede Klasse 2 wöchentliche Turnstunden in der Turnhalle des Realgymnasiums erhalten konnte.

Am 16. und 22. Juni 1914 fielen wegen grosser Hitze einige Unterrichtstunden aus.

Am 17. Juni 1914 unternahmen die Klassen meist unter Führung der Klassenleiter einen Ausflug.

Am 13. und 14. Januar 1915 besuchte der Direktor des königlichen Provinzial-Schulkollegiums, Herr Oberregierungsrat Dr. Hoffmann die Anstalt und wohnte einer Anzahl von Unterrichtsstunden bei.

Am 27. Januar 1915 beging die Anstalt gemeinsam mit dem Löbenichtschen Realgymnasium den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers durch eine Schulfeier, bei der der Oberlehrer Dr. Abernetty die Festrede hielt.

Am 2. und 3. Februar, wie am 1. und 2. März 1915 beteiligten sich die Schüler der Klassen I bis O. III an der Feststellung der Mehlbestände in der Stadt Königsberg.

Am 12 Februar 1915 besuchten die Schüler der U. II und O. III unter der Führung des Herrn Stadtschulrats Professor Dr. Stettiner den Dom und die Fürstengruft.

In der Woche vom 1. bis 6. März 1915 wurde von den Schülern der höheren Lehranstalten Goldgeld in der Stadt und der nächsten Umgebung gesammelt, gegen Papiergeld eingetauscht und durch Vermittelung der Schulen offiziellen Sammelstellen zugeführt. Die Gesamtsumme des von dem Altstädtischen Gymnasium gesammelten und abgeführten Goldgeldes betrug bei 8 Gymnasial- und 3 Vorschulklassen 24 968,50 Mk. Allein die Klasse U. II brachte bei 30 sammelnden Schülern 7 500 Mk. zusammen.

Reifeprüfungen (Notprüfungen) wurden am 4., 5., 7. und 10. August 1914 und am 8. März 1915 abgehalten. In diesen erhielten 21 Oberprimaner und 4 Unterprimaner

das Zeugnis der Reife. Als Extraneer bestand der der Anstalt überwiesene Bruno Abromeit die Reifeprüfung.

Der Veranstaltung zur Förderung des Schwimmens und Badens von Schulkindern verdanken 11 Schüler unentgeltlichen Schwimmunterricht, wofür der verbindlichste Dank gesagt wird.

Anerkennungen erhielten aus der Müttrich-, Schumann-, Babucke-, Retzlaff- und Dalkowski-Stiftung die Schüler Erich Freymann (U. I), Werner Aron (O. I), Horst Hilbert (U. I), Erich Schiwek (U. I), Artur Nordt (U. I). Buchprämien als Geschenk des Kaisers erhielten am 27. Januar 1915 Paul Ankermann (O. II) und Rudolf Weiss (U. II).

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	A. Hauptanstalt											B. Vorschule.			
	OI.	UI.	OII.	UII. a.	UII. b.	OIII.	UIII.	IV.	V.	VI.	Sa.	1	2	3	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	23	22	26	22	22	40	40	50	54	47	346	47	22	33	102
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	—	12	18	33		38	37	47	50	44	279	47	21	33	101
3. Am 1. Februar 1915	—	16	18	32		38	34	51	51	43	283	48	20	33	101
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1915	—	17,5	17,0	16,2		14,8	13,6	12,7	11,5	10,4	—	9,3	8,2	7,1	—

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bzw. Religion								Staatsangehörigkeit						Heimat			
	A. Hauptanstalt				B. Vorschule				A. Hauptanstalt			B. Vorschule			A. Hauptanstalt		B. Vorschule	
	evangelisch	katholisch	Dissedenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissedenten	jüdisch	Preussen	nichtpreussische Reichsangehör.	Ausländer	Preussen	nichtpreussische Reichsangehör.	Ausländer	aus dem Schulort	von ausserhalb	aus dem Schulort	von ausserhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	264	17	—	65	78	5	—	19	329	2	15	95	—	7	287	59	96	6
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	217	13	—	49	81	5	—	15	270	2	7	96	—	5	239	40	95	6
3. Am 1. Februar 1915	220	14	2	49	82	5	—	14	274	4	7	97	—	4	239	44	96	5

3. Übersicht über die Abiturienten.

Das Zeugnis der Reife erhielten am 4., 5., 7. und 10. August 1914 (Notprüfung)

Laufende Nummer	Nr. seit Mich. 1903	Namen	Konfession bzw. Religion	Geburtsdatum	Geburtsort	Stand und Wohnort des Vaters	Auf dem Altst. Gymnasium Jahre	Auf der Prima Jahre	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1	196	Werner Aron	jüd.	22. Jan. 1898	Königsberg	Juwelier †, Königsberg	$8^1/_4$	$1^1/_4$	
2	197	Egon Bellmann	evang.	8. Jan. 1894	Sandfluss, Kr. Niederung	Prorektor †, Königsberg	$9^1/_4$	$2^1/_4$	
3	198	Franz Brode	evang.	21. Febr. 1896	Königsberg	Professor, Königsberg	$9^1/_4$	$1^1/_4$	
4	199	Erich Buchholz	evang.	19. Mai 1896	Königsberg	Schneidermeister, Königsberg	$8^1/_4$	$1^1/_4$	
5	200	Sally Dawidowitz	jüd.	31. Jan. 1895	Königsberg	Kaufmann, Königsberg	$10^1/_4$	$1^1/_4$	
6	201	Hans Eisenblätter	evang.	1. Sept. 1894	Cranz, Kr. Fischhausen	Postsekretär, Königsberg	$3^1/_4$	$1^1/_4$	
7	202	Walter Engelmann	evang.	11. März 1896	Schirten, Kr. Heiligenbeil	Prorektor, Königsberg	$9^1/_4$	$1^1/_4$	
8	203	Kurt Jacobsohn	jüd.	11. März 1896	Schippenbeil, Kr. Friedland	Kaufmann, Allenburg Kr. Wehlau	$7^1/_4$	$1^1/_4$	
9	204	Erwin Kalcher	evang.	24. Juni 1896	Pillkallen	Maurer- u. Zimmermeister, Pillkallen	$3^1/_4$	$1^1/_4$	
10	205	Herbert Lehmann	evang.	4. April 1896	Königsberg	Stadtsekretär, Königsberg	$9^1/_4$	$1^1/_4$	
11	206	Gustav-Heinrich von Machui	kath.	4. Okt. 1893	Ocklitz, Kr Neumark	Rittmeister a. D., Königsberg	$4^3/_4$	$2^1/_4$	
12	207	Kurt Markowski	evang.	24. April 1896	Roggen, Kr. Neidenburg	Zollassistent, Gerdauen	$^1/_4$	$^1/_4$	† infolge schwerer Verwundung am 27. Novbr. 1914 im Festungslazarett zu Königsberg.
13	208	Konrad Passarge	evang.	4. Sept. 1896	Essen, R.-B. Düsseldorf	Redakteur, Königsberg	$6^1/_4$	$1^1/_4$	
14	209	Horst Pezenburg	evang.	2. März 1896	Tengutten, Kr. Allenstein	Assekuranzbeamter Königsberg	$4^3/_4$	$1^1/_4$	
15	210	Bruno Radtke	evang.	24. Okt. 1896	Königsberg	Kaufmann, Königsberg	$8^1/_4$	$1^1/_4$	
16	211	Paul Raehs	evang.	27. Juli 1897	Schaaren, Kr. Pillkallen	Gutsbesitzer †, Schaaren (Kr. Pillkallen)	$3^1/_4$	$1^1/_4$	
17	212	Fritz Schröter	evang.	29. Dez. 1896	Mollehnen, Kr. Fischhausen	Rittergutsbesitzer, Mollehnen (Kr. Fischhausen)	$7^1/_4$	$1^1/_4$	
18	213	Gerhard Schröter	evang	7. Nov. 1895	Lauck, Kr. Pr. Holland	Organist, Lauck (Kr. Pr. Holland)	$8^1/_4$	$1^1/_4$	
19	214	Walter Schröter	evang.	18. Febr. 1894	Mollehnen, Kr. Fischhausen	Rittergutsgesitzer, Mollehnen (Kr. Fischhausen)	$10^1/_4$	$2^1/_4$	
20	215	Erich Schumacher	evang.	23. Aug. 1895	Königsberg	Kaufmann, Königsberg	$9^1/_4$	$1^1/_4$	
21	216	Siegfried Sebba	jüd.	14. Jan. 1897	Tilsit	Kaufmann †, Tilsit	$3^1/_4$	$1^1/_4$	

Laufende Nummer 1.	Nr. seit Mich. 1903 2.	Namen 3.	Konfession bezw. Religion 4.	Geburtsdatum 5.	Geburtsort 6.	Stand und Wohnort des Vaters 7.	Auf dem Altst. Gymnasium Jahre 8.	Auf der Prima Jahre 9.	Bemerkungen 10.
22	217	Alfred Tausendfreund	evang.	22. Juli 1894	Lyck	Intendantur-Bausekretär, Königsberg	$9^1/_4$	$2^1/_4$	
23	218	Erich Wollenberg	jüd.	15. Aug. 1892	Königsberg	Prakt. Arzt, Königsberg	$12^1/_4$	$2^1/_4$	
		am 8. März 1915:							
24	219	Kurt Hoppe	jüd.	16. April 1896	Allenberg, Kr. Wehlau	Arzt, Königsberg	10	2	
25	220	Paul Rohrmoser	evang.	3. Juni 1895	Tilsit	Eisenbahnbetriebssekretär, Königsberg	9	2	

Das Zeugnis für den einjährigen Dienst erhielten Ostern 1914: 24 Schüler, von denen 3 zu einem praktischen Berufe abgingen, am 4., 24. und 26. August 1914: 8 Schüler, die in das Heer eintraten.

Das Zeugnis für Prima erhielten am 4. August und 5. September 1914 nach Eintritt in das Heer 9 Obersekundaner, das Zeugnis für Oberprima am 15. September 1914: 6 und am 24. Februar 1915 1 Unterprimaner.

V. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. **Der Unterstützungsfonds.** Verwalter: Der Unterzeichnete.

1. April 1914 bis 31. März 1915.

Der Kapitalbestand beträgt 14056,83 Mk.

Es erhielten aus dem Unterstützungsfonds freies Schulgeld ein Obertertianer, ein Quintaner und zwei Vorschüler. Ferner wird das Ellendt-Stipendium und die Simon-Prämie aus diesem Fonds bezahlt. Endlich dient er zur Instandhaltung und Vermehrung der Unterstützungs-Bibliothek und zu Unterstützungen in besonderen Fällen.

Einnahme 996,05 Mk.
Ausgabe 939,22 „

bleibt Bestand 56,83 Mk.

Über die Beiträge zum Unterstützungsfonds wird von den Ordinarien der drei Vorklassen in den Sittenheften quittiert, in den Gymnasialklassen (VI—Ia), für welche Sittenhefte nicht bestehen, quittieren die Ordinarien auf besonderen Zetteln.

2. Das **Ellendt-Stipendium.** Es erhielten die drei Portionen desselben à 60 Mk. ein Unterprimaner, ein Obersekundaner und ein Untersekundaner.

3. Die **Simonsche Prämien-Stiftung.** In diesem Jahre kam eine Portion von 45 und eine von 30 Mk. zur Ausgabe. Es erhielten diese in Anerkennung ihres Fleisses und guten Betragens ein Untersekundaner und ein Quintaner.

4. Durch die Güte der verehrlichen **Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst vom Jahre 1816** erhielten ein Unterprimaner und ein Obertertianer Jahresstipendien im Betrage von je 120 Mk.

5. **Der Jubiläumsfonds für Schülerfahrten und Schulfeste** (Verwalter: Der Unterzeichnete), begründet von ehemaligen Schülern der Anstalt zur Jubiläumsfeier am 9. September 1911.

Vermögen	4672,17 Mk.
Einnahme	1038,67 Mk.
Ausgabe	366,50 „
Bestand	672,17 Mk.

6. **Schumann-Stiftung.** Verwalter: Troje. Das Kapital besteht aus 2559,62 Mk.

1. April 1914 bis 31. März 1915.

Einnahme.		Ausgabe.	
Bestand laut voriger Rechnung	59,14 Mk.	Für drei Prämien	100,27 Mk.
Jahreszinsen	100,75 „		
Einnahme	159,89 Mk.		
Ausgabe	100,27 „		
bleibt Bestand	59,62 Mk.		

7. Die **Retzlaff-Stiftung.** Verwalter: Krause. Das Vermögen der Stiftung besteht aus 4535,82 Mk. — Am 10. Februar, dem Geburtstage des weiland Professors Retzlaff, erhielten zwei Unterprimaner als Ehrengaben die Werke: Grimm, Michelangelo und Gebhard, Handbuch der deutschen Geschichte.

Einnahme	470,97 Mk.
Ausgabe	35,15 „
bleibt Bestand	435,82 Mk.

8. **Dr. Walter Simon-Stiftung für die weiblichen Hinterbliebenen des Lehrerkollegiums des Altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr.** Das Kuratorium besteht aus den Herren Oberbürgermeister Dr. Körte, Professor Dr. Walter Simon und dem Unterzeichneten. Die Verwaltung wird vom Magistrat geführt.

Rechnungsjahr 1914.

Vermögen: 28138,94 Mk. Einnahme und Ausgabe 1582,36 Mk. Zwei laut § 5 berechtigte Frauen erhielten Unterstützungen von 450 und 400 Mk.

9. **Meitzen-Stiftung.** Das Vermögen der Stiftung gehört dem Altstädtischen Gymnasium, steht jedoch in Verwaltung des Magistrats. Die Stiftung wird zum 1. April 1915 ins Leben treten. Das Vermögen besteht zurzeit aus 63223,35 Mk.

10. **Klein-Stiftung.** Der Magistrat hat mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ein Legat des zu Friedenau verstorbenen Rektors a. D. Klein von 3000 Mk. für das Altstädtische Gymnasium zur Begründung einer Stiftung angenommen. — Nach den Bestimmungen des Testaments bleibt der einzige Sohn des Verstorbenen, der Herr Geheime Admiralitätsrat und vortragende Rat im Reichsmarineamt Klein, bis zu seinem Tode Nutzniesser des gesamten Nachlasses.

11. Die **Dr. med. Ernst Dalkowski-Stiftung.** Verwalter: Gassner. Das Kapital besteht aus 3412,44 Mk.

1. April 1914 bis 31. März 1915.

Einnahme.		Ausgabe.	
	212,44 Mk.	Prämie für einen Untertertianer	112,00 Mk.
Ausgabe	112,00 „	Ausgabe	112,00 Mk.
Bestand	100,44 Mk.		

12. **Babucke-Stiftung.** Verwalter: Krause. Das Vermögen der Stiftung beträgt 1256,48 Mk.

Am 27. Januar 1915 erhielt ein Unterprimaner das Werk: Baumgarten-Poland-Wagner, Hellenische Kultur und Hellenistisch-Römische Kultur.

Einnahme	280,23 Mk.
Ausgabe	23,75 „
Bestand	266,48 Mk.

13. **Müttrich-Stiftung.** Verwalter: der Unterzeichnete. Das Vermögen besteht aus 900 Mk. in Ostpreuss. Pfandbriefen und einem Sparkassenbuche über 79,73 Mk. Die Zinsen von 900 Mk. erhielt am 25. April 1914 ein Unterprimaner.

Für alle in den Abteilungen V und VI erwähnten Gaben sage ich im Namen der Anstalt den herzlichsten Dank.

VI. Mitteilungen an die Eltern.

1. Es wird an den mehrfach im Auszuge abgedruckten Ministerialerlass vom 29. Mai 1880 erinnert, wonach **Teilnehmer an Schülerverbindungen** aufs strengste zu bestrafen sind, ohne Rücksicht darauf, dass diese Strafe die Eltern oft mit grösserer Schwere trifft, als die Schüler. Den Ausschreitungen vorzubeugen, ist in erster Reihe Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter.

2. „Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, **im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern,** betroffen werden, sind mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen.“ (Minist.-Verf. vom 21. September 1892 und vom 11. Juli 1895.)

3. Auszug aus der Anweisung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten durch die Schule vom 9. Juli 1907:

§ 3.

Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen und andere Unterrichtsanstalten erforderlich:

a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);

b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und so lange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Gespeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut, Wahn.

§ 4.

Lehrer und Schüler, oder Schuldiener, Turndiener und anderes Hilfspersonal, welche an einer der in § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur, so lange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.

Werden Schüler von einer der in Absatz 1 bezeichneten Krankheiten befallen, so ist dies beim Vorsteher der Anstalt unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

§ 5.

Gesunde Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der in § 3a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und so lange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

Es ist auch seitens der Schule darauf hinzuwirken, dass der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schüler mit anderen Kindern, insbesondere auf öffentlichen Strassen und Plätzen möglichst eingeschränkt wird.

Die Schüler sind davor zu warnen, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der in § 3a bezeichneten Art oder Leichen von Personen, welche an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schulkinder und das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist zu verbieten.

§ 6.

Die Wiederzulassung zur Schule darf erfolgen:

a) Bei den im § 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmässig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. In der Regel dauern Pocken und Scharlach sechs, Masern und Röteln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, dass die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiederzulassung gebadet, und ihre Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmässig gereinigt bzw. desinfiziert werden;

b) bei den in § 5 genannten Personen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben, und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmässig desinfiziert worden sind.

§ 13.

Kommt in Pensionaten, Konvikten, Alumnaten, Internaten u. dergl. ein Fall von Aussatz, Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbarer Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Mumps, Pest, Pocken, Röteln, Rotz, Rückfallfieber, übertragbarer Ruhr, Scharlach oder Typhus vor, oder erkrankt jemand unter Erscheinungen, welche den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken, so sind die Erkrankten mit besonderer Sorgfalt abzusondern und erforderlichenfalls unverzüglich in ein geeignetes Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterkunftsraum überzuführen. Die Schliessung derartiger Anstalten darf nur im äussersten Notfall geschehen.

Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit empfiehlt es sich, dass der Anstaltsvorstand nur solche Zöglinge aus der Anstalt vorübergehend oder dauernd entlässt, welche nach ärztlichem Gutachten gesund, und in deren Absonderungen die Erreger der Krankheit bei der bakteriologischen Untersuchung nicht nachgewiesen sind.

Die Bestimmungen der §§ 3 bis 6 haben auch für jede ausserhalb der Schule bestehende Unterrichtsveranstaltung, an welcher Schüler der Anstalt teilnehmen, insbesondere für den kirchlichen Konfirmandenunterricht Gültigkeit.

4. Die Unterhaltungsbücher, welche sich in den Händen diphtheritis- oder scharlachkranker Schüler befunden haben, werden nicht weiter verliehen, sondern **vernichtet.** Der Unterzeichnete bittet die geehrten Eltern, recht sorgsam darauf achten zu wollen, dass nach überstandenen ansteckenden Krankheiten **vor dem Wiederbeginn** des Schulbesuches die Kleidungsstücke des Schülers **gründlich desinfiziert** werden. (§ 5 der Schulordnung.)

5. Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 8. September 1909 Nr. 9074 (Auszug).

1. Es ist strenge darauf zu halten, dass Anträge auf Dispensation vom Turnunterricht von dem Vater des Schülers oder von dem gesetzlichen Vertreter des Vaters gestellt werden; Anträge von Pensionshaltern sind zurückzuweisen.
2. Eine Befreiung vom Turnunterricht ist nur dann auszusprechen, wenn wirkliche Leiden nachgewiesen werden, bei denen eine Verschlimmerung durch das Turnen zu befürchten ist. Bleichsucht, Muskelschwäche, Rachenkatarrh können als ausreichende Gründe nicht erachtet werden.
3. Das ärztliche Gutachten bewirkt die Befreiung nicht, sondern gibt dem Direktor nur eine Unterlage für seine Entscheidung.

6. Erlass des Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 21. September 1912.

Die Gefahren, die durch die überhandnehmende Schundliteratur der Jugend und damit der Zukunft des ganzen Volkes drohen, sind in den letzten Jahren immer mehr zutage getreten. Neuerdings hat sich wieder mehrfach gezeigt, dass durch die Abenteuer-, Gauner- und Schmutzgeschichten, wie sie namentlich auch in einzelnen illustrierten Zeitschriften verbreitet werden, die Phantasie verdorben und das sittliche Empfinden und Wollen derart verwirrt worden ist, dass sich die jugendlichen Leser zu schlechten und selbst gerichtlich strafbaren Handlungen haben hinreissen lassen. Die Schule hat es auch bisher nicht daran fehlen lassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieses Übel zu bekämpfen und alles zu tun, um bei den Schülern und Schülerinnen das rechte Verständnis für gute Literatur, Freude an ihren Werken zu wecken und dadurch die sittliche Festigung in Gedanken, Worten und Taten herbeizuführen. In fast allen Schulen finden sich reichhaltige Büchereien, die von den Schülern und Schülerinnen kostenlos benutzt werden können. Aber die Schule ist machtlos, wenn sie von dem Elternhause nicht ausreichend unterstützt wird.

Nur wenn die Eltern in klarer Erkenntnis der ihren Kindern drohenden Gefahren und im Bewusstsein ihrer Verantwortung die Lesestoffe ihrer Kinder, einschliesslich der Tagespresse, sorgsam überwachen, das versteckte Wandern hässlicher Schriften von Hand zu Hand verhindern, das Betreten aller Buch- und Schreibwarenhandlungen, in denen Erzeugnisse der Schundliteratur feilgeboten werden, streng verbieten und selbst überall gegen Erscheinungen dieser Art vorbildlich und tatkräftig Stellung nehmen; nur dann ist Hoffnung vorhanden, dass dem Übel gesteuert werden kann. Bei der Auswahl guter und wertvoller Bücher wird die Schule den Eltern wie auch den Schülern und Schülerinnen selbst mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen diejenigen Bücher angeben, die sich für die Altersstufe und für ihre geistige Entwicklung eignen. Das in dem Weidmannschen Verlage zu Berlin erschienene Buch des Direktors Dr. F. Johannesson „Was sollen unsere Jungen lesen?" wird den Schülern und auch den Schülerinnen, wie deren Eltern, als zuverlässiger Wegweiser dienen können.

7. Vielfache Erfahrungen veranlassen mich zu der wiederholten Bitte an die Eltern unserer Schüler, den Aufenthalt der Schüler ausserhalb Königsbergs tunlichst auf die Ferien zu beschränken. Wenn der Besuch der Schule mit längeren Eisenbahnfahrten, zuweilen auch zu recht ungelegenen Zeiten, verbunden ist, so führt das oft zu einem merkbaren Rückgange in den Leistungen der Schüler, der unter Umständen ihre Versetzung in die höhere Klasse in Frage stellen kann.

8. Das Schuljahr wird Mittwoch den 31. März geschlossen. Zur Aufnahme von Schülern werde ich Mittwoch den 31. März von 10 bis 1 Uhr und Dienstag den 13. April von 10 bis 1 Uhr im Amtszimmer des Altstädtischen Gymnasiums bereit sein. Bei der Aufnahme sind der Geburts- oder Taufschein, der Impf- bzw. Wiederimpfschein,

und, wenn der Aufzunehmende bereits eine höhere Schule besucht hat, das Abgangszeugnis vorzulegen. Schreibmaterial und die bisher geführten Hefte sind mitzubringen.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch den 14. April um 9 Uhr.

9. Vom 1. April 1912 ab ist die Höhe des Schulgeldes und die Art der Bezahlung in folgender Weise festgesetzt:

150 Mk. für die hiesigen Schüler der Klassen Ia—VI in Vierteljahrsraten von 37,50 Mk.

210 Mk. jährlich für die auswärtigen Schüler der Klassen Ia—VI in Vierteljahrsraten von 52,50 Mk.

100 Mk. jährlich für hiesige Schüler der Vorklassen in Vierteljahrsraten von 25 Mk.

160 Mk. jährlich für auswärtige Schüler der Vorklassen in Vierteljahrsraten von 40 Mk.

Das Schulgeld wird am zweiten Tage jedes Vierteljahrs von dem Kassenführer erhoben.

Freischule verleiht der Magistrat, nicht die Schule. Gesuche um Freischule für den Ostertermin sind bis zum 15. Februar, für den Michaelistermin bis zum 15. August an den unterzeichneten Direktor zu richten.

Personen, die ein Kontokurrent-Konto bei der Städtischen Sparkasse besitzen, können Zahlungen durch Anweisung auf ihr Kontokurrent-Guthaben leisten.

Ich empfehle daher den Eltern, die Bedenken tragen, das Schulgeld ihren Kindern mitzugeben, zur Vermeidung von Geldverlusten das Schulgeld durch eine solche Anweisung zu entrichten.

Die Anweisung muss der Schule an dem für Annahme des Schulgeldes festgesetzten Tage abgegeben werden.

Anträge auf Eröffnung dieses Kontokurrent-Kontos nimmt die Städtische Sparkasse entgegen und diese erteilt auch jede gewünschte Auskunft.

10. Ferienordnung für das Jahr 1915.

Nähere Bezeichnung.	Dauer	Schluss des Unterrichts	Beginn des Unterrichts
Ostern	2 Wochen	Mittwoch d. 31. März	Mittwoch d. 14. April
Pfingsten	7 Tage	Donnerstag d. 20. Mai	Freitag d. 28. Mai
Sommer	5 Wochen	Dienstag d. 29. Juni	Dienstag d. 3. August
Michaelis	2 Wochen	Mittwoch d. 29. Sept.	Mittwoch d. 13. Okt.
Weihnachten	2 Wochen	Mittwoch d. 22. Dezbr.	Mittwoch d. 5. Jan. 1916

Schluss des Schuljahres 1915: Mittwoch den 12. April 1916.

Königsberg i. Pr., im März 1915.

Dr. Dirichlet,
Direktor.